Prden vom heiligen Gral.

Grdens = Gesetze.

Revidirt

durch die gauptversammlung vom 1. Dezember 1877.



München, 1877. Rgl. hofs und Universitäts:Buchtruderet von Dr. C. Bolf & Sohn.



lleberfict ber Orbens-Gefețe.

Zwed und Wirksamkeit bes	Ð	rbei	เริ						§. 1—4.
Mitglieder								•	§. 5.
Aufnahme									§. 6—8.
Rechte ber Mitglieber .									§. 9—10.
Pflichten berfelben					•				§. 11—15
Austritt und Ausschluß .									§. 16—18
Vorstandschaft									§. 19-24
Hauptversammlung									§. 25-27
Menderung ber Orbensgeset	c								S. 28.

Ordens-Besetze.

Die Herren Fris Hartmann und Oskar Merz, als Begründer des Ordens, sind, so lange der Orden besteht, gleichberechtigte Vorstände desselben. Sie haben das Recht, als drittes Vorstandschaftsmitglied den jeweiligen Schrift= und Rechnungsführer zu ernennen.

§. 1.

Der Orben vom heiligen Gral stellt sich die allgemeine Aufgabe, die Kenntniß und Bürdigung der Richard Wagner'schen Resormideen und seiner Werke unter sich und öffentlich zu fördern und zu verbreiten.

Er verfolgt ferner den speziellen Zweck, die Richard Wagner-Schwe zu Bahreuth materiell nach Kräften zu unterstützen und dadurch seinen Mitgliedern die Möglichkeit des Eintrittes in dieselbe, sowie des Zutrittes zu den daselbst statisindenden Aufführungen zu verschaffen.

Durch regelmäßige Zusammentunfte soll der Geselligkeit unter den Mitgliedern Rechnung getragen werden.

§ 2.

Der Orden besitzt zur Benützung aller Mitglieder die gesammelten Schriften bes Meisters, sowie in mehreren Exemplaren bessen Dichtungen.

§. 3.

Der Orden tritt zum Behuse der Verwirklichung des in § 1 Abs. 2 ausgesprochenen speziellen Zweckes in Beziehung zum "Zweigverein München des Bayreuther Patronatvereins." Für je 15 Mark jährlichen Beitrages zu diesem Verein erhält der Orden die Rechte eines Mitgliedes desselben, welche im Orden von der Vorstandschaft je nach Bedürfniß der Mitglieder übertragen werden können.

§. 4.

Wöchentlich einmal findet eine Ordenszusammentunft ftatt.

§. 5.

Der Orben zählt zu seinen Mitgliebern orbentliche, außerorbentliche und Ehrenmitglieber. (Auf letztere haben die in nachfolgenden SS. mit Ausnahme des S. 10 verzeichneten Rechte und Pflichten der Mitglieder keine Anwendung.)

§. 6.

Jedes neuaufzunehmende Mitglied muß in zwei aufeinanderfolgenden Zusammenfünften von einem Mitglied vorgeschlagen werden.

Die Mitglieder haben das Recht, gegen ein vorgeschlagenes Mitglied allenfallfige Einwände bei ber Vorstandschaft einzubringen.

Die Aufnahme erfolgt burch einstimmigen Beschluß ber Vorstandschaft.

§. 7.

Jedes neuaufgenommene Mitglied verpflichtet sich schriftlich auf Ehrenwort, den Ordensgesetzen in allen Theilen Folge zu leiften.

§. 8.

Jedes neueintretende Mitglied hat den soviesten Theil der Summe des jeweiligen Ordensvermögens und der an den Zweigverein München geleisten Beiträge nachzuzahlen, als die Anzahl der Mitglieder zur Zeit seines Eintrittes beträgt.

§. 9.

Jedes Mitglieb hat das Recht der Antragstellung und Diskussion und bei Abstimmungen eine Stimme.

Auswärtige Mitglieder können ihre Stimme durch ein anwesendes Mitglied bei allen Abstimmungen vertreten lassen. Die hiezu erforderliche schriftliche Ermächtigung muß vom Vertreter bei jeder Abstimmung vorgewiesen werden.

Die Stimmen auswärtiger Mitglieder, die nicht auf diese Beise ver-

treten sind, kommen weder bei Feststellung der Beschlußfähigkeit, noch bei Abstimmungen in Berechnung.

§. 10.

Jedes Mitglied kann einen Band der gesammelten Schriften des Meisters auf die Dauer eines Monats oder eine der Dichtungen auf die Dauer von 14 Tagen gegen Bescheinigung bei dem von der Vorstandschaft ernannten Bibliothekar in Empfang nehmen.

§. 11.

Jedes Mitglied hat in alleu Areisen die Kunstrichtung des Meisters energisch zu vertreten.

§. 12.

Der Monatsbeitrag beträgt für die ordentlichen Mitglieder 50 Pfg., für die außerordentlichen 2 Mark.

Die ordentlichen Mitglieder haben den Beitrag in der ersten Zusammenkunft des betreffenden Monats zu entrichten, die außerordentlichen im Laufe des Monats.

§. 13.

Bur Theilnahme an den Hauptversammlungen sind sämmtliche Mitglieder verpflichtet, zur Theilnahme an den wöchentlichen Zusammenkunften nur die ordentlichen.

§. 14.

In Verhinderungsfällen haben sich die Mitglieder beim Schriftführer schriftlich zu entschuldigen.

Der äußerste Termin für die Entschuldigung ist die nächste Zusammentunft oder, salls diese unter 8 Tagen stattfinden sollte, der achte Tag von der versäumten Zusammenkunft an.

Als Entschuldigungsgründe gelten Krankheit, Abwesenheit, tiefe Trauer, dienstliche und geschäftliche Verhinderung.

Andere Entschuldigungsgründe können nur durch jedesmalige besondere Entscheidung der Borstandschaft Geltung finden.

§. 15.

Das unentschuldigte Versäumen einer Hauptversammlung zieht 80 Pf., bas einer Vorstandschaftssitzung 60 Pf., einer wöchentlichen Zusammenkunft 40 Pf. und endlich zu spätes Erscheinen in jedem Falle nach einer halben Stunde 10 Pf., nach einer ganzen Stunde 20 Pf., Buße nach sich.

Bei Versäumen des Termins für Entrichtung des Monatsbeitrages tritt bei den ordentlichen Mitgliedern für jede Zusammenkunft, in welcher der fällige Beitrag nicht bezahlt wird, eine Buße von 10 Pf. hinzu, außer wenn das schuldende Mitglied entschuldigt abwesend ist. Nach Ablauf des Monats jedoch, für welchen der Beitrag zu entrichten gewesen wäre, wird die Buße auch bei entschuldigter Abwesenheit berechnet.

Bei den außerordentlichen Mitgliedern tritt für jeden Monat, in welschem der fällige Beitrag nicht bezahlt wird, eine Buge von 10 Pf. hinzu.

Verfäumt ein Mitglied einen in Händen habenden Band der gesammelten Schriften oder eine Dichtung des Meisters zur bestimmten Zeit wieder abzuliefern, so zahlt es für jeden weiteren Tag der Benützung 5 Pf. Lesegebühr. Bei Beschädigung oder Verlust des Buches ist das Mitglied zum Schadenersat verpflichtet.

§. 16.

Austretende Mitglieder haben ihren Austritt der Borstandschaft schrift= lich zu erklären.

§. 17.

Wer fällige Beiträge ober Bußen innerhalb eines Vierteljahres nicht bezahlt ober zwei aufeinanderfolgende Zusammenkunfte ohne giltige Entsichuldigung versäumt, kann durch Vorstandschaftsbeschluß ausgeschlossen werden.

Aus anderen Gründen fann ber Ausschluß eines Mitgliedes nur burch einstimmigen Beschluß ber Borstandschaft erfolgen.

§. 18.

Austretende und ausgeschloffene Mitglieder erhalten nichts zurud.

Der Austritt oder Ausschluß entbindet nicht von der Zahlung rückftändiger Beiträge oder Bußen.

§. 19.

Der Vorstandschaft obliegt die Leitung ber Ordensangelegenheiten.

§. 20.

Anfäufe find Sache ber Borftanbicaft.

§. 21.

Vorstandschaftssitzungen werden durch Uebereintunft der beiden Vorsstände anberaumt.

§. 22.

Einer der beiden Vorstände eröffnet die Hauptversammlungen und Vorstandschaftssitzungen, leitet und schließt sie; er gibt das Wort und kann es unter Umständen auch entziehen.

§. 23.

Der Schrift= und Rechnungsführer besorgt sämmtliche Einzüge von Gelbern, bewahrt das Ordensvermögen und legt darüber monatlich Rech= nung ab. Er hat ferner über die Thätigkeit und den Stand des Ordens halbjährlich Bericht zu erstatten. Er ist für alle durch etwaige Fahrlässige-keit entstandenen Verluste haftbar. Er hat die lausende Correspondenz zu besorgen und über die Hauptversammlungen und Vorstandschaftssizungen Protokoll aufzunehmen.

§. 24.

Die Vorftandschaft hat das Recht, während längerer Abwesenheit eines der beiden Vorftände aus der Zahl der Mitglieder ein Vorftandschaftsmitglied zu cooptiren, ohne daß demselben jedoch die speziellen Funktionen eines Vorstandes zukommen.

Bei Organisations= und anderen wichtigen Fragen (z. B. bezüglich ber Verbindung mit dem Zweigverein München des Patronatvereins Bay-reuth, event. Ausschlusses von Mitgliedern 2c.) ist der abwesende Vorstand durch den Schriftführer zu benachrichtigen und seine Stimme einzuholen; in diesem Falle stimmt das stellvertretende Vorstandschaftsmitglied in der Vorstandschaft nicht mit.

§. 25.

Halbjährlich findet eine Haupsversammlung statt (Mitte Mai und Mitte November).

Durch Beschluß ber Vorstandschaft tann in besonderen Fällen eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen werden.

§. 26.

In Hauptversammlungen treten Beschlüsse bei Anwesenheit (persönlich oder durch Bertretung) von 2/3 sämmtlicher stimmberechtigten (d. h. der in München anwesenden und der auswärtigen vertretenen) Mitglieder durch das absolute Mehr in Kraft.

Ist die Hauptversammlung nicht beschlußfähig, so wird von der Borsstandschaft innerhalb 8 Tagen eine zweite anberaumt, bei welcher die absolute Mehrheit der (persönlich oder durch Bertretung) anwesenden Mitzglieder entscheidet.

§. 27.

Gegebenen Falles können auch bei wöchentlichen Zusammenkünften Anträge von den Mitgliedern bei der Vorstandschaft eingebracht, diskutirt und zum Beschlusse erhoben werden.

In diesem Falle bedarf jedoch jeder Beschluß der 2/3 Mehrheit sämmt= licher stimmberechtigten Mitglieder.

§. 28.

Aenderungen der vorstehenden Paragraphen dieser Ordensgesetze können nur durch 2/3 Mehrheit sämmtlicher stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

Orden vom heiligen Gral.

Bum Besten der Bayreuther Nationalbühne im Theater-Saale des

"Elysium"

Freitag ben 27. Dezember 1872

Hand Sache Abend.

I. Theil.

Porspiel zu: "Die Meistersinger von Rürnberg."

Tragödie

von der strengen Lieb Herrn Tristrants mit der schönen Königin Isalden, mit 10 Personen zu spielen und hat 5 Aktus, von Hans Sachs.

Ehrnhold. König Marx in Kurnewelschland. Frau Isalde, des Königs in Irland Tochter. Brangel, ihre Hojjungfrau. Morholdt, der Irenheld. Tristrant, des Königs Better. Kurnefal, sein Hosmeister. Herzog Chinas, | Rath und Diener des Herzog Auktrat, | Königs. Ein Postbot.

I. Uft: Kurnewelschland; bann: öbes Giland.

II. Aft: Kurnewelschland; dann: Frland. III. Utt: Auf dem Berdeck eines Seeschiffes, dann Kurnewelschland.

IV. Aft: Kurnewelschland. V. Aft: Königreich Kareches.

Sachsens Schusterlied aus: "Die Meistersinger von Kürnberg." Schwank: Die Landsknecht im Simmel und vor der Kölln, von Hans Sachs.

II. Theil.

Polonaise | für Pianosorte von Ir. Chopin. Vonzert für die Violine (Ddur) von W. A. Mozart. Zwei Sieder von Hans Stiegler. Marsch (vierhändig) von Frz. Schubert.

Anfang 71/2 Uhr.

Es wird ersucht, mahrend bes erften Theils nicht zu rauchen.

Nur der Borweis dieses Programmes berechtigt sowohl Familien als einzelne Herren zur Theilnahme. Der Eintritt ist à Person auf 24 fr. sestgesetzt, für die Herren Studierenden auf 18 fr. Doch ist in Anbetracht des hohen Zweckes der Bethätigung des Kunstsinnes keine Schranke gesetzt.

20000

Rgl. Sofbuchbruderei von Dr. C. Bolf & Cohn.

Digitized by Google

Orden vom hl. Gral.

Samstag den 21. Februar 1874

ABEND-UNTERHALTUNG

im Theater-Saale der "Neuen Welt".

PROGRAMM.

~~~~~

Ouverture zum "Schauspieldirector" W. A. Mozart. Ein lustig Spiel: "Der todt' Mann," von Hans Sachs. Hans, der Mann. Der Nachbar. Die Frau. Die Nachbarin. Sonate für Pianoforte und Violoncello F-dur op. 5 Nr. 1 L. van Beethoven. Fantasie für das Pianoforte C-moll W. A. Mozart. "Der Nachtwächter", Posse in 1 Akt von Theod. Körner. Personen. Tobias Schwalbe, Nachtwächter. Ernst Wachtel, Studenten. Karl Zeisig, Röschen, seine Muhme. Nachbarn. Scene: Markt einer kleinen Stadt mit des Nachtwächters Haus. "Albumblatt" (für Violine und Pianoforte von Wilhelmi) R. Wagner.

"Albumblatt" (für Violine und Pianoforte von Wilhelmj) Quartett für 2 Violinen, Viola und Violoncello, G-dur Allegro vivace assai. Menuetto. Andante cantabile. Molto Allegro. R. Wagner.
W. A. Mozart.

"Die Zerstreuten", Posse in 1 Act von Kotzebue.

Der Major von Staubwirbel
Der Hauptmann von Mengkorn

Charlotte, des Majors Tochter. Karl, des Hauptmanns Sohn.

, :

Scene: Ein Zimmer in des Major's Wohnung.

"Der Geisterspuck im englischen Garten", Pantomimischer Scherz.

#### Anfang 7 Uhr.

Es wird ersucht, bis zu Ende der Vorträge nicht zu rauchen.

Nur der Vorweis dieses Programms berechtigt einselne Herren wie Familien zum Eintritt,

Digitized by Google

and the second of the second o

Program in the decimal engineer

and the state of t

A section of the sectio

Arman San lan lager a fraile and commentation with Same of the same

to the first of the state of the state of materials.

and the second s

uens and in the first test to the out of the public by the last of the seasons.

in the first of the first of the second section of the section

And the state of t

منازيون والمراجعين أأنه لاحتار أأناه الماك A Section of the sect

## Orden vom hl. Gral.

Dienstag, den 5. Januar 1875 Abends 8 Uhr

## Christbaum-Keier

im nördlichen Saale des "Englischen Café."

| Vorspiel zu "Die Meistersinger von Nürnberg"                                                                    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Prolog.                                                                                                         |
| "Der Eulenspiegel mit der Pfaffenkellerin und dem<br>Pferd", ein Fastnachtspiel mit 4 Personen zu spylen,       |
| von                                                                                                             |
| Hertzog von Braunschweig.  Der Pfarrherr zu Risenburg.  Eulenspiegel  Margaretha, seine Kellerin.               |
| Monolog Sachs' aus dem 2. Act der "Meistersinger" $R.$ Wagner. Huldigungsmarsch an König Ludwig II $R.$ Wagner. |
| "Der lange Degen", schauerliche Ballade.                                                                        |
| "Der Teuffel mit dem Kauffmann und den alten Weibern",<br>Fastnachtspiel mit 5 Personen zu spylen, von          |
| Person in das Spyl:                                                                                             |
| Der arm Kauffmann. \int \text{ Die Bucklet einäugig.} \text{ Die alt Kuplerin.}                                 |
| Der gut alt Freund. \(\begin{aligned} \text{ Die alt Kuplerin.} \\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\            |
| Gruss des Winters" als Einleitung zur Christbaumfeier.                                                          |

Vorweis dieses Programms berechtigt sum Eintritt für EINEN Herrn. 

### ORDEN VOM HEILIGEN GRAL.

ZUR

FÜNFJÄHRIGEN STIFTUNGS-FEIER

### im grossen Saale des Museums

Samstag den 24. November 1877

## AUFFÜHRUNG

von Bruchstücken aus Werken des Meisters.

(In Concertform.)

-805pg 300e

Eine Faust-Ouverture.

Der Gott, der mir im Busen wohnt,
Kann tief mein Innerstes erregen;
Der über allen meinen Kräften thront,
Er kann nach aussen nichts bewegen.
Und so ist mir das Dasein eine Last,
Der Tod erwünscht, das Leben mir verhasst.

(Goethe, Faust 1. Th.)

Loge's Erzählung aus der II. Scene des "Rheingold".

RICHARD WAGNER, Ges. Schriften V. Band, Seite 292 Neues Textbuch Seite 30.

Wotan's Abschied und Feuerzauber (Schluss des III. Aufzuges) aus der "Walküre".

Ges. Schriften VI. Band, Seite 115. Neues Textbuch Seite 82.

Dritter Aufzug aus "Siegfried".

Vorspiel: Wotan's Ritt zur Wala (Erda).

I. Scene: Der Wanderer (Wotan) und Erda.

II. Scene: Der Wanderer und Siegfried.

Zwischenspiel: Siegfried's Feuerdurchschreiten.

III. Scene: Siegfried; Brünnhildens Erweckung; Siegfried und Brünnhilde. Ges. Schriften VI. Band, Seite 213. Neues Textbuch Seite 73.

Die Walkure Waltraute schildert Brünnhilden die Götternoth. Aus d. I. Aufzug der "Götterdämmerung".

Hagen's Wacht aus dem I. Aufzug der "Götterdämmerung".

Ges. Schriften VI. Band, Seite 282. Neues Textbuch Seite 27.

Siegfried's Abschied von Brünnhilde. Schluss-Scene des Vorspiels zur "Götterdämmerung".

Ges. Schriften VI. Band, Seite 258. Neues Textbuch Seite 10.

Die Sopran- und Alt-Parthien

haben Fräulein PAULINE SIGLER und Fräulein ELISABETH EXTER freundlichst übernommen. Alles Uebrige wird von Mitgliedern des Ordens ausgeführt.

Der Concertflügel von Bechstein ist aus dem Pianofortemagazin von Jos. Aibl.

Während der ersten Nummer bleiben die Thüren geschlossen.

Anfang 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Saal-Eröffnung um 6 Uhr.

Die Zuhörer werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, sich mit den Dichtungen, vor allen des "Siegfried", zu versehen.

Einladung für

Dieser Coupon wird beim Eintritt in den Saal abgetrennt. Abtreten der Einladungen an Nichtgeladene ist nicht gestattet. Kassenbillets werden nicht abgegeben.





### Orden vom heil. Gral.

Mittwoch den 2. Januar 1878

Abends halb 8 Uhr

### CHRISTBAUM - FEIER

im Wagner-Saale (Barerstrasse).

Walther's Werbegesang aus "Die Meistersinger" "Der Eulenspiegel mit der Pfaffenkellerin und dem Pferd", ein Fastnachtsspiel mit 4 Personen zu spylen von Hans Sachs. Person in das Spyl: Hertzog von Braunschweig. Der Pfarrherr zu Riesenburg. Eulenspiegel. Margaretha, seine Kellerin. "Hast du mich lieb", Lied für Tenor . . . . C. Kreutzer. "Frühlingsnahen", Quartett Zwei Lieder für Tenor . . . a) Abschied. b) Liebesfeier. "Das Vöglein im Walde" Quartett mit Tenorsolo . Dürrner. "Wie der Bieranderl den Hundspeterl zahlt" Bayerische Dorsposse von Schichtl. Personen: Der Bieranderl, lediger Bader von Schnatkldorf. Der Hundspeterl, Der Taubnsepp, Bauern. Der Vivatmichel, Komisches Duett (Potpourri)

Vorweis dieses Programms berechtigt zum Eintritt für einen Herrn.